

Information/Erinnerung

Mehrwertsteuern: **Neue Steuersätze ab 01.01.2018**

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben sinken die MWST-Sätze ab dem 01. Januar 2018. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, so dass Sie korrekt ins neue Jahr starten können.

Die Steuersätze ändern sich wie folgt:

	bis 31.12.2017	ab 01.01.2018
Normalsatz	8,0 %	7,7 %
Reduzierter Satz	2,5 %	2,5 %
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3,8 %	3,7 %

Wann sind die neuen und wann sind die alten Steuersätze anzuwenden?

Alte Sätze für Lieferungen und Leistungen bis zum 31. Dezember 2017

Neue Sätze für Lieferungen und Leistungen ab dem 1. Januar 2018

*Erfolgte die Lieferung bzw. Leistung sowohl vor als auch nach der Steuersatzreduktion, so sind die erbrachten Teilleistungen separat in Rechnung zu stellen. **Erfolgt die Fakturierung im 2018 lediglich mit einer Rechnung, so sind die bisherigen Sätze anzuwenden.***

Organisieren Sie rechtzeitig auch die Umstellung bei Ihren Kassen, damit die Kundenbelege die korrekten Steuersätze enthalten.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Nahestehenden schöne Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

UNIREVISA
Beratungs- und Verwaltungs AG